



Gz. 2717 - IV - 2285/12

Datum
November 2012

Telefon
(089) 5597-2578

Sachbearbeiterin
Frau Witt

**Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und
Bewährungshelferinnen (ABB) am 15. November 2012 im Bayerischen
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

I. Vermerk:

Am 15. November 2012 fand im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unter der Leitung des Unterzeichners ein Gespräch mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen (ABB) statt.

Daran nahmen teil als Vertreter der ABB deren 1. Vorsitzende, Sozialoberinspektorin **Cornelia Neher**, LG Traunstein, Sozialamtfrau **Christiane Berg**, LG Ansbach, sowie Sozialoberinspektor **Andreas Solloch**, LG Traunstein, für die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der bayerischen Justiz (ZKB) Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht **Beß** und Sozialamtsrätin **Schuh-Stötzel** sowie für das StMJV der **Unterzeichner, E 5 und A 12a**.

1. Tagesordnungspunkt 1

Position der Mitglieder der ABB zum Thema Arbeitsplatzanalyse

Frau Neher berichtete, dass sich die in der ABB organisierten Bewährungshelfer (Organisationsquote von ca. 60 %) in einer aktuellen Umfrage gegen die Einführung einer Fallmesszahl im Wege einer (externen) Arbeitsplatzanalyse ausgesprochen haben. Standardisierungen, wie sie im Pflegebereich anzutreffen sind ("Pflege nach Stoppuhr") seien im Hinblick auf den Resozialisie-

rungsgedanken nicht gewollt. Die Erhebung einer **Fallmesszahl** setze jedoch - da sie sich nicht ausschließlich auf einen Durchschnittsprobanden beschränken kann - notgedrungen eine strikte **Differenzierung nach Probandengruppen** (Risikoprobanden, Jugendliche, Führungsaufsichtsprüfungen u.a.) voraus und würde zu einer Entwicklung führen, die die bayerische Bewährungshilfe bislang bewusst vermieden habe.

Der Unterzeichner gab zu verstehen, dass dieses Abstimmungsergebnis für weitere Entscheidungen, insbesondere im Hinblick auf die zuletzt im Kreis der Leitenden Bewährungshelfer verstärkt diskutierte "**Fallmesszahl**" maßgebend berücksichtigt werden wird. Er wies darauf hin, dass sich bereits ohne Fallmesszahl in der Vergangenheit und auch jüngst im Doppelhaushalt 2013/2014 Stellenmehrungen realisieren ließen. Zudem lassen bereits die jetzigen Belastungszahlen eine Verteilung der Planstellen auf die einzelnen Bewährungshilfedienststellen zu.

2. Tagesordnungspunkt 2

Umgang mit Be- bzw. Überlastungsanzeigen

Frau Neher berichtete, dass Bewährungshelfer vereinzelt beklagen, dass auf Be- bzw. Überlastungsanzeigen oftmals keine Rückmeldung erfolge und daher für die Betroffenen nicht erkennbar sei, ob ihre Anzeige überhaupt zur Kenntnis genommen wurde. Frau Neher fragte an, was mit Überlastungsanzeigen generell passiere und ob es Vorgaben gebe, wie mit Überlastungsanzeigen umzugehen ist.

Der Unterzeichner erklärte, dass es für den Fall der Überlastungsanzeige eines einzelnen Bewährungshelfers zunächst Aufgabe des Leitenden Bewährungshelfers vor Ort sei, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls für eine gleichmäßige Verteilung der Belastung innerhalb der Dienststelle zu sorgen. Sollten die dort bestehenden Möglichkeiten zur Umverteilung ausgeschöpft sein oder die Überlastungsanzeige von der gesamten Dienststelle ausgehen, sei es Aufgabe der jeweiligen Präsidenten der Oberlandesgerichte, nach Möglichkeit für einen bezirksweiten Ausgleich, ggfs. auch zeitlich befristet durch Abordnungen, zu sorgen. Dies könne aber nur im Rahmen der vorhandenen Stellen erfolgen.

Der Unterzeichner berichtete, dass dem StMJV im Laufe dieses Jahres eine Überlastungsanzeige vorgelegt worden sei. Er habe hierzu mit einem JMS Stellung genommen und den Präsidenten des zuständigen Oberlandesgerichts gebeten, auch den Landgerichtspräsidenten und die betroffene Bewährungshilfedienststelle zu unterrichten. Der Unterzeichner sagte zu, die Personalreferenten der Oberlandesgerichte zu bitten, dem Begehren der ABB zu entsprechen und den anzeigenden Dienststellen eine Rückmeldung über die Behandlung ihrer Anzeige zukommen zu lassen. Auch soll künftig die ZKB von einer Überlastungsanzeige unterrichtet werden.

3. Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Planstellensituation bzw. Planung mit den zu erwartenden zusätzlichen Planstellen für die Haushaltsjahre 2013/14; Besetzungszeitpunkte und geplante Verteilung der Stellen

Frau Neher dankte zunächst für die im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 ausgebrachten 38 zusätzlichen Planstellen und fragte an, wie und wann diese Stellen verteilt werden.

Der Unterzeichner verwies auf den Stand der Haushaltsberatungen im Landtag und die gesetzliche Bestimmung im HG, dass jeweils 19 Stellen zum jeweils 1. Oktober 2013 bzw. 2014 besetzbar sind. Die Entscheidung, welche Dienststelle mit den Stellen des Jahres 2013 verstärkt werden, falle im Frühjahr 2013, sobald die Belastungszahlen der Bewährungshilfe zum Stichtag 31. Dezember 2012 vorliegen, nach Absprache mit den Mittelbehörden und der ZKB. Dabei werden auch langfristige Tendenzen sowie Sondersituationen (u.a. Anzahl der EAÜ-Probanden) berücksichtigt. Dies wird von der ABB unterstützt.

Frau Neher bittet darum, die neuen Stellen frühzeitig auszuschreiben und ggfs. auch mittels Zeitungsanzeigen zu bewerben. Der Unterzeichner sagte zu, dies mit den zuständigen Personalreferenten zu besprechen. Ziel müsse es sein, dass die Stellen tatsächlich zum 1. Oktober besetzt werden.

4. Tagesordnungspunkt 4

Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)/Entlassene aus der Sicherungsverwahrung: Entlastungsmöglichkeiten für Kollegen, welche diesen Personenkreis betreuen

Frau Berg berichtete, dass die EAÜ-Probanden und die Entlassenen aus der Sicherungsverwahrung deutlich mehr Arbeit verursachen als "normale" Probanden, zum Teil bis zu zehn Mal so viel. Solche Probanden melden sich häufig täglich, die Integration sei weitaus schwerer und der psychische Druck auf den betreuenden Bewährungshelfer ungleich größer. Es stelle sich nun die Frage, ob man nicht einen Koeffizienten für einen EAÜ-Probanden (im Vergleich zu einer bestimmten Anzahl normaler Probanden) vorgeben könne.

VRiOLG Beß wies darauf hin, dass bei den Führungsaufsichtspröbanden bewusst auf eine Berücksichtigung im Verteilerschlüssel verzichtet wurde. E 5 gab zu Bedenken, dass die Zahl der EAÜ-Probanden aktuell gering sei und dies auch so bleiben dürfte. Er rechne bayernweit mit etwa 20 Fällen. Statt eines Koeffizienten solle die Anzahl der EAÜ-Probanden bei der Vergabe der neu zu besetzenden Stellen angemessen berücksichtigt werden. Außerdem müsse man die weitere Entwicklung abwarten.

Der Unterzeichner sprach sich ebenfalls gegen die Einführung eines Koeffizienten aus. Dies sei ein Einstieg in die nicht gewünschte Fallmesszahl durch "die Hintertüre". Zur Stellenverteilung verwies er auf die Ausführungen zu TOP 3.

5. Tagesordnungspunkt 5

Personalentwicklung in der Bewährungshilfe: Modulare Qualifizierungsoffensive, Verwendung von Masterabsolventen, Dienstbefreiung für Kolleginnen und Kollegen

Frau Neher berichtete, dass vermehrt Kollegen mit Masterabschluss eine höhere Eingruppierung / Besoldung verlangen. Sie fragte an, ob der Masterabschluss eine Zuordnung zur 4. Qualifikationsebene rechtfertige oder ob eine modulare Qualifizierung ermöglicht werden könne.

Der Unterzeichner verwies darauf, dass der Gesetzgeber den Bewährungshilfedienst der 3. Qualifizierungsebene mit dem Eingangsamt A 9 und einem

Entwicklungsspektrum bis A 13 zugeordnet habe. Zuletzt habe das StMF wieder die Möglichkeit einer Sprunganstellung unmittelbar in ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 erleichtert. Eine modulare Qualifizierung für die 4. Qualifizierungsebene sei grundsätzlich möglich. Voraussetzung sei jedoch, dass der zu besetzende Dienstposten der 4. Qualifikationsebene zugeordnet ist, also mit entsprechenden Leitungs- und/oder Koordinierungsaufgaben betraut sei. Dafür kommen derzeit die Stellen in der ZKB in Betracht, nach Prüfung und Absprache mit den Mittelbehörden ggfs. die Stellen Leitender Bewährungshelfer bei sehr großen Dienststellen. Zunächst müssten aber die stellenmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies sei für die Haushaltsaufstellung zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorgemerkt.

Der derzeitige Stellenplan (HH 2012) weist folgende Verteilung auf:

A 13	18 Stellen
A 12	43 Stellen
A 11	100 Stellen
A 10	93 Stellen
A 9	51 Stellen
<hr/>	
	305 Stellen

Nach Ausbringen der vorgesehenen 38 Stellen und den vorgesehenen Stellenhebungen wird sich der Stellenplan wie folgt darstellen:

A 13	28 Stellen
A 12	48 Stellen
A 11	105 Stellen
A 10	93 Stellen
A 9	50 (2013) / 69 Stellen (2014)
<hr/>	
	343 Stellen

Der Unterzeichner verwies auf die besseren Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 und A 13.

Frau Neher wies des Weiteren darauf hin, dass es Forderungen aus dem Kollegenkreis gebe, das Eingangsamt generell auf A 10 anzuheben. Man habe diese Forderung jedoch bislang nicht vorgetragen, da man sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet habe. Möglicherweise gebe es auch die Möglichkeit, die Zeit, die auf einer A 9 Stelle zu verbleiben ist, abzukürzen (z.B. von 7 auf 5 Jahre).

Der Unterzeichner verwies auf die Bemühungen des StMJV zur Einführung des Eingangsamts A 10 im Rechtspflegerbereich sowie die Schwierigkeiten damit. Die Realisierungschancen für ein Eingangsamt A 10 auch in der Bewährungshilfe seien aufgrund der bekannten Haltung des StMF gering. Die Beförderungswartezeiten von A 9 nach A 10 richten sich ausschließlich nach dem Ergebnis der Beurteilung und den vorhandenen Planstellen.

6. **Tagesordnungspunkt 6:**

Mittel bzw. Zuschüsse für die ABB-Landestagung zum 60-jährigen Jubiläum der Bewährungshilfe seitens des Ministeriums, Dienstbefreiung für die Kolleginnen und Kollegen

Der Unterzeichner wies auf Nachfrage von Frau Neher darauf hin, dass Haushaltsmittel für Landestagungen von Verbänden nicht zur Verfügung stehen. Er sicherte jedoch zu, dass für Teilnehmer der Landestagung 2013 eine Dienstbefreiung entsprechend der Vorgehensweise der vergangenen Jahre gewährt werden wird.

7. **Tagesordnungspunkt 7**

Zusammenarbeit zwischen StMJV und ABB

Frau Neher bekundete, dass die ABB großes Interesse an einem weiterhin guten Kontakt zum StMJV habe, und bat um ein erneutes Gespräch im nächsten Jahr. Dies wurde zugesagt. Auch das StMJV ist an einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit sehr interessiert. Es wurde Einvernehmen erzielt, dass das nächste Gespräch kurz vor der Landestagung im Oktober 2013 stattfinden soll.

gez. Dr. Frank
Ministerialrat